

## **Bedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SMS A/S

### **§1 Gültigkeit**

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen den Parteien, im Folgenden Verkäufer und Käufer genannt, für Angebote, Verkäufe und Lieferungen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

### **§2 Angebot und Auftragsbestätigung/Rechnung**

1. Ein endgültiger Vertrag ist erst abgeschlossen, wenn der Käufer vom Verkäufer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat. Allein dessen Inhalt ist für den Verkäufer verbindlich.
2. Kataloge, Prospekte, Preislisten etc. sowie sonstige Informationen zu Abmessungen, Gewicht und besonderen Eigenschaften der Ware sollten vom Käufer vor Bestellung der Ware eingeholt werden. Solche Angaben tragen nur empfehlenden Charakter und sind für den Verkäufer nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich auf der Auftragsbestätigung oder der Rechnung angeführt sind.
3. Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Fehler oder Angaben in ausgehändigten schriftlichen Produktunterlagen, die vom Lieferanten erstellt worden ist. Dies gilt für jede Form von Verkaufsmaterialien, Beschreibungen, Gebrauchsanleitungen u. a.

### **§3 Preise**

1. Jeglicher Verkauf geschieht zu vereinbarten Preisen gemäß Auftragsbestätigung oder Rechnung. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Die Lieferung von Aufträgen erfolgt frei unverzollt (Incoterm 2010) an Käufers Lager, wenn nichts anderes auf dem betreffenden Auftrag angeführt ist.
3. Für Aufträge unter DKK 2.500,- je Lieferort fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von DKK 250,- an.
4. Preiserhöhungen von Lieferanten bleiben vorbehalten. Eventuell angegebene Frachtkosten sind für den Verkäufer unverbindlich.
5. Änderungen in öffentlichen Steuern jeder Art, hierunter Import- und Exportsteuern und Zoll, die nach der Auftragsbestätigung des Verkäufers eintreten, sind für den Verkäufer nicht von Belang und sind vom Käufer zu entrichten.

### **§4 Zahlungsbedingungen**

1. Die Bezahlung hat spätestens zu dem in der Auftragsbestätigung oder der Rechnung angegebenen Datum zu erfolgen, welches das letzte rechtzeitige Zahlungsdatum ist.
2. Ist kein Fälligkeitsdatum angegeben, hat die Zahlung bar bei Rechnungsdatum zu erfolgen.
3. Kommt es zu einem Lieferverzug auf Grund von Umständen beim Käufer, ist der Käufer - wenn nicht der Verkäufer dem Käufer etwas anderes schriftlich mitteilt - dennoch verpflichtet, jede Zahlung an den Verkäufer zu leisten, als wäre die Lieferung zum vereinbarten Termin geschehen.
4. Erfolgt die Zahlung nach dem Fälligkeitsdatum, ist der Verkäufer berechtigt, für die jeweils ab dem Fälligkeitstag geltende Restschuld bis zur erfolgten Zahlung Zinsen in Höhe von 2% je begonnenem Monat in Rechnung zu stellen.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, eventuelle Gegenforderungen an den Verkäufer zu verrechnen, die vom Verkäufer nicht schriftlich anerkannt worden sind, und er hat kein Recht, irgendeinen Teil der Kaufsumme auf Grund von Gegenforderungen jeglicher Art einzubehalten.
6. Nachlässe jeder Art werden nur unter der Bedingung einer fristgerechten Zahlung gewährt.

### **§5 Eigentumsvorbehalt**

1. Der Verkäufer behält sich in jeder Hinsicht das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Die gelieferte Ware bleibt somit so lange Eigentum des Verkäufers, bis die gesamte Kaufsumme zuzüglich entstandener Kosten und aller sonstigen vertraglichen Forderungen vom Käufer gezahlt ist.

## **§6 Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt mit Übergabe an den ersten Frachtführer zur weiteren Versendung der Ware an den Käufer.
2. Der auf der Rechnung angeführte Liefertermin ist für den Verkäufer verbindlich, wenn nichts anderes später vereinbart wird.
3. Wird eine Lieferung an den Bestimmungsort des Käufers vereinbart, wird die Ware dem Käufer zum Entladen zur Verfügung gestellt.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt zu kontrollieren und das benötigte Personal zum Entladen zur Verfügung zu stellen.
5. Kosten bei etwaiger Wartezeit zum Entladen am Ort des Käufers oder an einem anderen vom Käufer angewiesenen Lieferort werden dem Käufer in Rechnung gestellt, wie auch der Käufer Kosten decken darf, die sich daraus ergeben, dass er die Ware nicht zum vereinbarten Liefertermin erhalten kann.
6. Ist Lieferverzug darin begründet, dass der Verkäufer sich in einer Situation wie in § 9 angeführt befindet, verschiebt sich die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses, wobei beide Parteien berechtigt sind, vom Vertrag haftungsfrei zurückzutreten, wenn das Hindernis mehr als drei Monate besteht. Diese Bestimmung findet Anwendung, ungeachtet davon, ob die Ursache für den Verzug vor oder nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit eintritt.
7. Der Verkäufer hat den Käufer in obengenanntem Fall über mögliche Änderungen in der Lieferzeit sofort zu unterrichten.

## **§7 Verzug**

1. Der Käufer hat anlässlich von Verzögerungen unter keinen Umständen ein Recht auf Schadenersatz, weder für direkte noch indirekte Verluste.

## **§8 Gefahrübergang**

1. Die Gefahr für die gekaufte Ware geht an den Käufer über, wenn die Ware vom Verkäufer/Lieferant zur Beförderung übergeben worden ist.
2. Für den Fall, dass der Verkäufer auf Grund von Umständen nicht zur Lieferung in der Lage ist, die beim Käufer liegen, geht die Gefahr ebenfalls an den Käufer über, wenn die Benachrichtigung über den erwähnten Umstand dem Verkäufer zugegangen ist und die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt worden ist.

## **§9 Höhere Gewalt**

1. Der Verkäufer haftet nicht für eine Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, die auf höhere Gewalt, wozu Krieg, Aufstände, zivile Unruhen, Eingriffe der Regierung oder Eingriffe von örtlichen Behörden, Streik, Blockaden oder Aussperrungen, Ausfuhr- oder Einfuhrverbote, Naturkatastrophen oder widrige Wetterverhältnisse, Brand, Mangel an Arbeitskraft oder Mängel in der Energieversorgung oder andere Ursachen zählen, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen und die sich dazu eignen, den Verkäufer an seiner Vertragserfüllung zu hindern. 2. Obenstehende Klausel zu höherer Gewalt gilt, ob die Erfüllungshindernisse den Verkäufer selbst oder einen vom Verkäufer ausgewählten Zulieferer oder Frachtführer treffen.

## **§10 Mängel und Beanstandungen**

1. Will der Käufer sich auf einen qualitativen oder quantitativen Mangel berufen, hat er umgehend den Verkäufer hierüber unter näherer Angabe des Mangels schriftlich in Kenntnis zu setzen.
2. Für weiterführende Verluste haftet der Verkäufer nicht. Es wird demnach kein Schadenersatz für Betriebsverluste, Gewinnausfälle oder andere indirekte Verluste auf Grund von Mängeln an der Ware geleistet.
3. Es obliegt dem Käufer, sofort bei Erhalt der Ware etwaige Beanstandungen bezüglich Transportschäden gegenüber dem Frachtführer schriftlich geltend zu machen.

### **§11 Stornierung und Änderung von Aufträgen**

1. Stornierungen oder Änderungen, einschließlich Änderungen an der Spezifikation, der Menge und dem Lieferzeitpunkt beim Käufer, sind im Einzelfall schriftlich zu vereinbaren.
2. Die mit einer Stornierung oder Änderung verbundenen Kosten sind vollumfänglich vom Käufer zu tragen.

### **§12 Garantie**

1. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, werden sämtliche Waren ohne Garantie verkauft.
2. Ein eventueller Garantievertrag für eine Ware ist ausschließlich als eine Weitergabe der Herstellergarantie in der Weise zu betrachten, dass in Bezug auf die betreffende Garantieerklärung keinerlei Ansprüche gegen den Verkäufer erhoben werden können.
3. In dem Maße, wie ein Vertrag über die Rückgabe von Waren abgeschlossen wurde, kommt der Käufer für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Warenrücklieferung auf. Auch die Gefahr der Ware verbleibt beim Käufer, bis der Verkäufer gegenüber dem Käufer bestätigt hat, dass die zurückgesendeten Waren in mangelfreiem Zustand empfangen wurden.
4. Die Waren müssen ungebraucht, in mangelfreiem Zustand und in ungeöffneter Originalverpackung sein. Die Waren müssen schmutzfrei sein. Die Bezahlung von Warenrücksendungen ist in jedem Fall schriftlich zu vereinbaren.

### **§13 Produkthaftung**

In dem Maße, wie nichts anderes aus den zwingenden Vertragsbestimmungen folgt, gilt für die Produkthaftung des Verkäufers Folgendes:

1. Der Verkäufer haftet nur für Personenschäden, wenn bewiesen wird, dass der Schaden auf Fehler oder Versäumnisse seitens des Verkäufers oder anderer zurückzuführen ist, für die er die Verantwortung trägt.
2. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden an Immobilien oder beweglichem Sachen, die eintreten, während sich das Verkaufte im Besitz des Käufers befindet. Der Verkäufer haftet auch nicht für Schäden an Produkten, die vom Käufer hergestellt wurden oder Produkte, in denen sie verarbeitet wurden. Im Übrigen haftet der Verkäufer für Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nach den gleichen Bedingungen wie für Personenschäden.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Betriebsverluste, Verdienstauffälle oder andere indirekte Verluste.
4. In dem Maße, wie dem Verkäufer eine Produkthaftung gegenüber Dritten auferlegt wird, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer in dem gleichen Umfang schadlos zu halten, wie die Haftung des Verkäufers nach den drei vorherigen Punkten beschränkt ist.
5. Die genannten Haftungsbeschränkungen für den Verkäufer gelten nicht, wenn er sich der groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat.
6. Machen Dritte gegenüber einer der Parteien Schadenersatzansprüche nach diesem Punkt geltend, hat die eine Partei die andere darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
7. Der Verkäufer ist nur selbstständig für Produktschäden schadenersatzpflichtig, die an anderen Sachen (gewerblichen Sachen) entstehen, wenn nachgewiesen wird, dass der eingetretene Schaden auf einem Defekt an der Ware beruht, der auf Fehler zurückzuführen ist, der vom Verkäufer begangen wurde. Die eigenständige Haftung des Verkäufers für Schäden an Sachen kann DKK 10.000.000,00. niemals überschreiten. Der Verkäufer trägt alleine eine Verschuldenshaftung für drei Jahre nach dem Tag, an dem der Geschädigte vom Schaden und Defekt Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
8. Der Verkäufer und der Käufer sind gegenseitig verpflichtet, sich von dem Gericht oder Schiedsgericht verklagen zu lassen, das Schadenersatzansprüche behandelt, die gegen einen von ihnen auf Grund eines Schadens erhoben wurden, der vom Verkauften verursacht sein soll.

### **§14 Gerichtsstand**

1. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen den Parteien ist jede Streitigkeit vom Gericht in Sønderborg zu entscheiden.

**§15 Anzuwendendes Recht**

1. In dem Maße wie die allgemeinen Geschäftsbedingungen das Verhältnis der Parteien nicht regelt, gilt „United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods“, CISG.

**§16 Salvatorische Klausel**

1. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sind oder werden sollten, soll diese Unwirksamkeit/Ungültigkeit nicht die Wirksamkeit/Gültigkeit der übrigen Bestimmungen berühren.